

NACHRICHTEN
4|24
www.iwoe.at
EUR 8,00
SM / GZ 027061220 S
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090



IWO

AKTUELLES

**WICHTIGE NEUHEITEN IM
ZUSAMMENHANG MIT ZUBEHÖR
UND WECHSELSYSTEMEN**

30 Jahre

WAFFENGESCHICHTE & SAMMLERWAFFEN

WEBLEY & SCOTT MODEL 1909 KALIBER 9 MM



LEUPOLD



DELTAPOINT PRO

DAS VIELSEITIGSTE HOCHLEISTUNGS-REFLEXVISIER.

BE RELENTLESS

Jagd&Sport⁺
.store



EDITORIAL



SCHON WIEDER EIN JUBILÄUM? JA, UND WAS FÜR EINES! 30 JAHRE IWÖ!!

Nach dem Wiedererlangen seiner vollen staatlichen Souveränität im Jahre 1955 war das Waffenrecht für lange Zeit kein Thema. Wir hatten natürlich ein Waffengesetz, es wurden alte und funktionierende Bestimmungen aus Österreich und Deutschland (natürlich ohne das NS-Unrecht) übernommen. Am Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde dann das Waffengesetz 1967 eingeführt, welches hauptsächlich Besitz, Erwerb und Führen von Faustfeuerwaffen regelte. Es enthielt insbesondere auch das Recht des unbescholtenen, verlässlichen Bürgers auf Besitz von Schusswaffen. Das Gesetz war liberal aufgebaut, worüber es damals auch kaum politische Kontroversen gab. Die beiden Großparteien, die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs vertraten beide im Waffen-

recht relativ liberale Ansätze und so wurde das Waffengesetz 1967 ein brauchbares Gesetz. Die ersten wirklich unsinnigen Verschärfungen waren Folge der diesbezüglichen Bestrebungen des ÖVP-Mannes Erhard Busek. Die Sozialisten waren zu diesem Zeitpunkt noch gegen das Pumpgun-Verbot.

Die liberale Grundhaltung änderte sich in den 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts aber vollständig. Federführend für diese Waffenfeindlichkeit war der ORF, andere Medien (z.B. NEWS) und die SPÖ.

Nachdem diese Tendenz der Waffenfeindlichkeit bereits in ihren ersten Ansätzen erkannt wurde, wurde am 24.03.1994 die IWÖ unter der Federführung des Waffenhandels gegründet. Man wollte etwas gegen diese bürgerfeindlichen Entwaffnungstendenzen unternehmen. Sportschützen, Jäger und sonstige Legalwaffenbesitzer schlossen sich rasch an. Leider sind bereits viele Mitglieder des ersten Vorstandes verstorben, vom damaligen Präsidium hält aber unser nunmehriges Ehrenmitglied Rechtsanwalt e.m. Dr. Rudolf Gürtler die Fahnen hoch. Er war damals Vizepräsident.

1994, ja dies war vor 30 Jahren! Heuer wurde die IWÖ tatsächlich bereits 30 Jahre alt, niemand hätte uns damals vorhergesagt, daß sich die IWÖ zu einer starken Interessengemeinschaft für alle Legalwaffenbesitzer entwickelt und nach 30 Jahren stärker als je zuvor ist. Verantwortlich dafür sind und waren Proponenten der IWÖ, die viel Zeit, Herz und Liebe investierten, um unsere Rechte zu schützen und die IWÖ vorwärtszubringen. An dieser Stelle kann ich nur **danke** sagen, nur durch viel Arbeit und gute Zusammenarbeit war es möglich das zu erreichen, was wir heute sind.

Die vorliegenden IWÖ-Nachrichten würdigen daher unser 30-jähriges Bestehen. Unser leider viel zu früh verstorbenes Ehrenmitglied und vormaliger Präsident Dr. Ferenc Császár hat einmal nach einem großen Erfolg für die IWÖ zu mir und auch mit anderen Worten zu unserem Chefredakteur gesagt, jetzt glaube ich, daß die Arbeit der IWÖ beendet ist. Ferenc Császár irrte sich nicht oft, hier irrte er sich aber. Die Arbeit der IWÖ wird wahrscheinlich nie beendet sein. In diesem Sinne, auf zu neuen Ufern, auf zu den nächsten 30 Jahren!!

Die Nationalratswahlen sind geschlagen und brachten das erwartete und von den Meinungsforschern bereits seit Monaten vorhergesagte Wahlergebnis. Die FPÖ hat stark dazugewonnen, braucht aber für die Übernahme der Regierung zumindest einen Koalitionspartner. Die ÖVP hat massive Verluste eingefahren, schlußendlich waren sie aber nicht so stark wie ursprünglich befürchtet. Es ist eher unwahrscheinlich, daß die ÖVP nicht der nächsten Regierung angehören wird. Die SPÖ hat das schlechteste Wahlergebnis ihrer Geschichte eingefahren und konnte wohl nur den harten Kern ihrer Stammwähler überzeugen. Obwohl die Grünen viele ihrer Vorhaben in den letzten fünf Jahren in der Regierung umsetzen konnten und man zeitweise sogar den Eindruck hatte, daß die Grünen die ÖVP vor sich hertreiben, wurden die Grünen von ihren Wählern abgestraft, man fuhr erhebliche Verluste ein. Die NEOS konnten sich weiter stabil halten, man konnte sogar kleinere Zuwächse verbuchen, über die 10 % Marke ist man aber wieder nicht gesprungen.



REDAKTIONS-HIGHLIGHTS



GLÜCKWÜNSCHE FÜR DIE IWÖ
von Lindy Cooper
Wisdom



WICHTIGE NEUHEITEN
im Zusammenhang
mit Zubehör
und Wechselsystemen



**WEBLEY & SCOTT
MODEL 1909 KALIBER 9 MM**
Eine typische Konstruktion
von William John Whiting

Was bedeutet dieses Ergebnis für uns Legalwaffenbesitzer? Wenn man die Antworten der Parteien auf die große IWÖ-Umfrage vor der Nationalratswahl heranzieht, dann können es keine schlechten Jahre werden. FPÖ, ÖVP, SPÖ und NEOS haben sich dem privaten legalen Waffenbesitz gegenüber nicht ablehnend geäußert, teilweise gab es sogar mehr oder minder größere Zuneigung. Lediglich die Grünen stehen uns ablehnend gegenüber, daß die Grünen aber in der Regierung weiter verbleiben, ist eher unwahrscheinlich.

Versprechen vor der Wahl sind das eine, die Umsetzung nach der Wahl, aber das andere. Die SPÖ ist bereits vor der Wahl von ihren positiven Aussagen gegenüber dem privaten Waffenbesitz abgerückt und es wurde zumindest teilweise auf Wahlplakaten ein totales Waffenverbot gefordert. Vielleicht war dies aber auch Ausfluß der vielfachen Richtungsstreite in der SPÖ.

Innenminister Karner von der ÖVP hat zwar vor der Wahl die geplanten Änderungen des Waffengesetzes und die Einführung eines Messertrage-Verbotsgesetzes schubladiert, nach der Wahl wird diese Schublade aber wahrscheinlich geöffnet werden.

Und, wird die FPÖ die von vielen in sie gesetzten Hoffnungen tatsächlich erfüllen können und wollen?

Fragen über Fragen, der Regierungs- und Machtpoker nach der Wahl hat gerade erst begonnen.

Um so wichtiger ist die Aufgabe der IWÖ geblieben. Wir werden schonungslos weiterhin auf Mißstände achten und besonders eifrig darauf schauen, daß die Parteien ihre relativ positiven Aussagen zum privaten Legalwaffenbesitz auch tatsächlich einhalten. Das können wir aber nur gemeinsam mit Ihnen tun, nur gemeinsam sind wir stark. Die IWÖ-Mitgliedschaft bringt jedem, der dabei ist, persönlich viele Vorteile, die Mitgliedschaft ist aber auch genauso wichtig für die Allgemeinheit der Legalwaffenbesitzer, die Mitgliedschaft ermöglicht es uns für Ihre Interessen zu arbeiten.

Wir haben Sie über unseren Newsletter bereits mehrfach informiert, die Vollziehung und die Gerichtsbarkeit ist im Zusammenhang mit Zubehör (Verschlußsystemen) und freien Waffenteilen (Griffstücke) stark in Bewegung gekommen. In den vorliegenden IWÖ-Nachrichten fassen wir den momentanen Stand der Situation zusammen. In diesem Zusammenhang muß ich aber betonen, daß die Situation und die weitere Entwicklung momentan völlig ungewiß sind. Wir haben nicht nur einen ungewissen Gesetzgeber (die Mehrheit im Nationalrat), wir haben auch eine letztlich gerade im Zusammenhang mit Waffen wenig bis nicht vorhersehbare Vollziehung (Behörden) und Judikatur (Gerichte). Mit Hilfe der von der IWÖ abgeschlossenen Rechtsschutzversicherung werden wir aber jedes einzelne Mitglied bei der Durchsetzung der berechtigten Interessen im Rahmen der Vollziehung und Verwaltungsgerichtsbarkeit tatkräftig unterstützen. Im Bereich der Gesetzgebung wird sich bis zur definitiven Regierungsbildung wohl im Nationalrat wenig ereignen. Nachher wird es aber um so wichtiger sein insbesondere den neuen Innenminister und seine politische Führungsriege sowie auch die Beamten im Innenministerium davon zu überzeugen, daß Regelungen mit Augenmaß sowohl den Interessen des Staates als auch den Interessen des Legalwaffenbesitzers dienen.

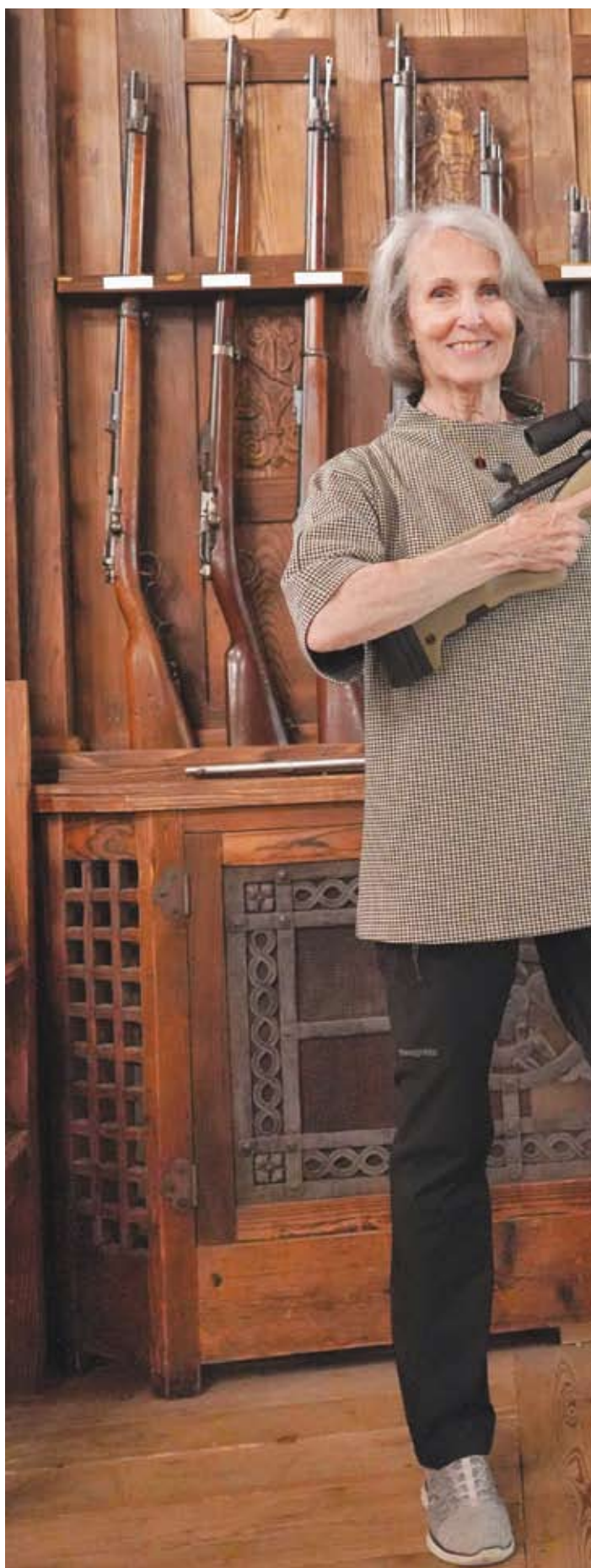
Andere weitere Artikel runden diese IWÖ-Nachrichten ab und bereiten Ihnen hoffentlich einen großen Lesespaß.

Mit den besten Wünschen für den kommenden Herbst verbleibe ich

Ihr

DI Mag. Andreas Rippel

Präsident der IWÖ



Lindy Cooper Wisdom, die Tochter von Jeff Cooper, mit Steyr-Scout



INHALT

- 03 Editorial
- 43 Impressum
- 43 Terminservice
- 43 Aufnahmeantrag

BERICHTE

- 6 Glückwünsche für die IWÖ
- 10 Wichtige Neuheiten im Zusammenhang mit Zubehör und Wechselsystemen
- 16 Europäische Kommission plant wieder strengere Regeln für Feuerwaffen
- 18 Schütze sein aus Spass an der Freude
- 29 Griffstücke der Marke Glock bedrohen laut Medienberichten Schwedens Sicherheit
- 31 Die Pistole 30 Jahre Glock
- 33 Die IWÖ-Generalversammlung 2024
- 34 Lindy Cooper Wisdom In Hallein beim SV 9mm
- 36 Das neue Buch
- 39 Besuch bei der Hohen Jagd 2024
- 41 GunCon Eine Premiere mit Zukunft

WAFFENGESCHICHTE

- 20 Webley & Scott Model 1909 Kaliber 9 mm

Fotos Titelseite © IWÖ

Foto 4/5: © DI Mag. Andreas Rippel

GLÜCKWÜNSCHE FÜR DIE IWÖ

von Lindy Cooper Wisdom

Es ist uns eine besondere Ehre die Worte von Lindy Cooper Wisdom an dieser Stelle veröffentlichen zu können, womit sie der IWÖ Glückwünsche zu unserem dreißigjährigen Bestehen aus den USA übermittelt hat.

Lindy Cooper Wisdom ist die Tochter von Lieutenant Colonel Jeff Cooper, sie ist Buchautorin und hat sich in ihren Büchern viel mit dem Leben ihres Vaters auseinandergesetzt. Lindy Cooper ist auch Vorsitzende der Jeff Cooper Legacy Foundation. Leitspruch dieser Stiftung ist: „An Armed Society Is A Polite Society“ (Eine bewaffnete Gesellschaft ist eine höfliche Gesellschaft). Aufgabe der Jeff Cooper Stiftung ist es Spendengelder zu sammeln und Stipendien an Menschen zu vergeben, die die Fähigkeit erhalten wollen unmittelbaren Bedrohungen eigenständig zu begegnen. Jeff Cooper gilt als Begründer der modernen Pistolen-Schießtechniken und war einer der führenden internationalen Experten des Schußwaffengebrauches.

Cooper favorisierte die Colt M1911 (Government) mit ihrer .45 ACP-Patrone. Darauf aufbauend entwarf er die Bren-Ten-Pistole und die 10mm-Auto-Patrone. Jeff war auch mit Österreich und den Steyr-Werken verbunden, gemeinsam mit diesen entwickelte er die heute noch gebaute Steyr Scout Rifle.

Die Worte von Lindy Cooper haben mich berührt und seien allen europäischen Politikern ins Stammbuch geschrieben. Das Handeln dieser Politiker zeigt uns tatsächlich immer mehr wie vergänglich und flüchtig unsere Freiheiten sind und wir müssen uns anstrengen, damit unsere Nachkommen diese Freiheiten noch haben. Wie Lindy Cooper gesagt hat, dies ist auch die große Herausforderung für die IWÖ.

Ich darf mich besonders bei Frau Lindy Cooper Wisdom für ihre freundlichen Glückwünsche, aber vor allem für die entgegengebrachte transkontinentale Freundschaft bedanken.

DI Mag. Andreas Rippel



Lindy Cooper (4.v.l.) beim Besuch der Steyr-Werke im April 2024

DEAR OFFICERS, MEMBERS AND FRIENDS OF IWÖ

Guten tag from Prescott, Arizona, U.S.A., and a very hearty congratulations on your 30th anniversary! I am so pleased and privileged to have been asked to write a few words on this momentous occasion.

My father, the late Colonel Jeff Cooper, is joining me in spirit today as I consider how important the work you do is and how vital to the preservation of political liberty and human dignity is the right to keep and bear arms.

In America, we have the NRA, where my father served in various capacities for many years, one of my nieces (Mrs. Amy Lovato) currently serves on the Board of Directors and my husband and I are proud life members.

We are keenly aware every day how transitory and ephemeral our freedoms are and how they must be taught and understood constantly in order to be preserved for our posterity. That is the challenge for IWÖ as well, and every other similar organization around the world.

My parents were blessed to have traveled to your beautiful country many times over the years and to have made wonderful, life-long friends, who I am pleased to call mine now. My hope is that the next generations will maintain these ties far into the future.

My father often pondered why the brotherhood of shooters was the one group wherein he always

found the best friends. He came to the conclusion that shooting requires discipline and self-control and that these qualities are necessary in good citizens and good people. Shooters are good people! May our tribe increase and our brotherhood remain strong forever.

Again, congratulations and best wishes for a bright and successful future!

Lindy Cooper Wisdom
President
The Jeff Cooper Legacy Foundation

SEHR GEEHRTE FUNKTIONÄRE, MITGLIEDER UND FREUNDE DER IWÖ!

Guten Tag aus Prescott, Arizona, USA, und herzliche Glückwünsche zu Ihrem 30. Jubiläum! Ich freue mich sehr und fühle mich geehrt, daß ich gebeten wurde, zu diesem bedeutsamen Anlaß ein paar Worte zu schreiben.

Mein Vater, der verstorbene Colonel Jeff Cooper, ist heute in Gedanken bei mir, wenn ich darüber nachdenke, wie wichtig Ihre Arbeit ist und wie entscheidend das Recht, Waffen zu besitzen und zu tragen, für die Wahrung der politischen Freiheit und der Menschenwürde ist.

In Amerika haben wir die NRA, in der mein Vater viele Jahre in verschiedenen Funktionen tätig war, eine meiner Nichten (Mrs. Amy Lovato) ist der-

zeit im Vorstand und mein Mann und ich sind stolze lebenslange Mitglieder.

Wir sind uns jeden Tag sehr bewußt, wie vergänglich und flüchtig unsere Freiheiten sind und wie sie ständig gelehrt und verstanden werden müssen, um für unsere Nachkommen erhalten zu bleiben. Dies ist auch die Herausforderung für IWÖ und jede andere ähnliche Organisation auf der ganzen Welt.

Meine Eltern hatten das Glück, im Laufe der Jahre viele Male in Ihr schönes Land reisen zu dürfen und wunderbare, lebenslange Freunde zu finden, die ich heute mit Freude meine Freunde nennen darf. Ich hoffe, daß die nächsten Generationen

diese Bindungen auch in Zukunft aufrechterhalten werden.

Mein Vater hat oft darüber nachgedacht, warum er in der Schützenbruderschaft immer die besten Freunde fand. Er kam zu dem Schluß, daß das Schießen Disziplin und Selbstbeherrschung erfordert und daß diese Eigenschaften für gute Bürger und gute Menschen notwendig sind. Schützen sind gute Menschen! Möge unsere Gemeinschaft wachsen und unsere Bruderschaft für immer stark bleiben.

Nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute für eine strahlende und erfolgreiche Zukunft!

Lindy Cooper Wisdom

Grüßworte

VON CHRISTIAN JOHANN SPRINGER, CHEF DES WAFFENHANDELS- UND AUKTIONSHAUSES JOH. SPRINGER'S ERBEN - WIEN

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, der IWÖ zu ihrem dreißigjährigen Bestehen zu gratulieren. Wenn auch der Kampf für ein liberales Waffenrecht so richtig erst 1997 mit der Übernahme durch Dr. Csaszar und seinem Team begonnen hat, ist es Herrn Rohrbacher sen. Zu verdanken, dass die IWÖ 1994 formal gegründet wurde. Mit Stolz erinnere ich mich an die Zeit um 1998, als das erste IWÖ-Büro noch in einem Raum in unserer Zentrale in der Josefsgasse in Wien VIII untergebracht war, den wir ihr kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Seitdem ist viel geschehen. Das nach dem EU-Beitritt Österreichs 1995 durch die obligatorische Übernahme der Regeln der EU-Feuerwaffen-Richtlinie in nationales Recht gegenüber dem alten österreichischen Waffengesetz sowieso extrem verschärfte Waffengesetz 1996 drohte durch einen Sturm in den meisten Mainstream-Medien aufgrund von sogenannten „Amokläufen“ nochmals verschärft zu werden. Dies konnte durch eine Unterschriften-Aktion der IWÖ mit medienwirksamer Übergabe der 100.000 Unterschriften an den damaligen ÖVP-Klubobmann Dr. Andreas Kohl im Februar 1998 verhindert werden.

Auch in den folgenden Jahrzehnten hat die IWÖ unermüdliche Arbeit sowohl für die österreichische Waffenbranche, als auch für die Jäger, Sportschützen, Sammler und jene Legalwaffenbesitzer geleistet, die eine Waffe zur Selbstverteidigung oder aus sonstigen Gründen besitzen.

In diesem Sinne wünsche ich der IWÖ sowohl persönlich als auch im Namen meines Unternehmens viel Erfolg im Kampf um ein liberales Waffenrecht sowie ein langes Bestehen!



Christian Johann Springer

Mit freundlichen Grüßen
Christian Johann Springer
CEO

Pro Tell

VIELEN DANK FÜR 30 JAHRE UNERMÜDLICHEN EINSATZ!

Die IWÖ verteidigt seit nunmehr drei Jahrzehnten ein zentrales Element eines jeden freiheitlichen Staatswesens: Freie Bürgerinnen und Bürger müssen ein Recht auf Waffenbesitz haben. Wenn «das Recht vom Volk ausgeht», so muss dieses Volk einen grundsätzlichen Anspruch auf Waffenerwerb haben, denn ein entwaffnetes Volk wird zum Untertan. Oder, um es mit den Worten des grossen Zürcher Dichters und Politikers (!) Gottfried Keller zu sagen: «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustür zu treten und nachzusehen, was es gibt!»

So ist Ihr Jubiläum nicht lediglich ein runder Geburtstag, den es gebührend zu feiern gilt, sondern Ausdruck eines fortwährenden Engagements im Sinne eines staatspolitischen Bewusstseins, das sich gegen autoritäre Tendenzen zur Wehr setzt. Dabei sind die Gegenspieler in beiden unserer verschwesterten Alpenrepubliken dieselben: Im Inland sind es Kräfte, die aus reinem Aktionismus ein Problem im Legalwaffenbesitz ausmachen wollen. Auf europäischer Ebene, zu denen sich die Schweiz qua ihrer Mitgliedschaft bei Schengen zählen muss, sind es Länder mit massiven Sicherheitsproblemen, welche Brüssel ange-



hen, um in ihrer Ratlosigkeit die Freiheit der europäischen Völker stets weiter einzuschränken. Hier müssen wir entschieden Gegensteuer geben und unsere Stimme erheben, damit die Vernunft nicht verstummt.

Dies tut die IWÖ seit mittlerweile 30 Jahren – wir wünschen unseren österreichischen Freunden, dass sie dies auch in Zukunft mit viel Zivilcourage und guten Argumenten fortführt!

Beste Grüsse
Alessandro Orlando
Sekretär / Pro Tell



Alessandro Orlando



Wichtige Neuheiten

IM ZUSAMMENHANG MIT ZUBEHÖR UND WECHSELSYSTEMEN

UND WIE ES WEITERGEHEN KÖNNTE – DER VERSUCH EINER ANNÄHERUNG

Text & Fotos: DI Mag. Andreas Rippel

In jedem Waffenpaß und in jeder Waffenbesitzkarte ist die Anzahl der Schußwaffen der Kategorie B, die der Berechtigte besitzen darf, festgesetzt. Zusätzlich zu dieser festgesetzten Anzahl von Schußwaffen (und ohne spezielle ausdrückliche Bewilligung der Behörde) ist der Erwerb und

Besitz der doppelten Anzahl an wesentlichen Bestandteilen von Schußwaffen der Kategorie B erlaubt.

Diese Regelung hat sich aus der alten Regelung entwickelt, wonach für jedes Wechselsystem eine eigene behördliche Bewilligung

notwendig war und diese Bewilligung auch automatisch wegfiel, wenn die Basiswaffe nicht mehr im Besitz war.

Die Bestimmungen über Schußwaffen gelten auch für wesentliche Bestandteile von Schußwaffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Lauf, Trommel, Verschuß,

den Rahmen sowie das Gehäuse, sofern diese Teile beim Schuß gasdruckbelastet sind. Aus dieser Regelung ergibt sich, daß Griffstücke oder lower receiver, sofern sie nicht gasdruckbelastet sind (und beispielsweise nicht fix mit einem Lauf verbunden sind), Schußwaffen nicht gleichgestellt sind. Vereinfacht gesagt, derartige Griffstücke oder lower receiver sind „frei“ und können dementsprechend auch ohne Bewilligung und ohne zahlenmäßige Beschränkung erworben werden.

Diese gesetzliche Regelung hat dazu geführt, daß teilweise Schußwaffen „zerlegt“ verkauft wurden und bloß der Verschuß oder der Lauf als Zubehörteil registriert wurde. Das Griffstück wurde zwar in irgendeiner Form ebenfalls überlassen, da es sich aber nicht um eine „vollständig zusammengebaute“ Waffe gehandelt hat, erfolgte keine Eintragung als komplette Schußwaffe der Kategorie B.

Bei den betroffenen Personen war oftmals die Waffenbesitzkarte mit Schußwaffen der Kategorie B voll belegt, daneben wurden aber auch Zubehör (Läufe, Verschlüsse, upper receiver) besessen, aber auch die dazu passenden Griffstücke. Solange diese Teile nicht zusammengebaut waren, wurden sie nicht als komplette Waffen betrachtet und nahmen keinen Platz auf der Waffenbesitzkarte weg.

Nun wurde aber vor kurzem gegen einen Waffenhändler von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt beim Landesgericht Eisenstadt eine Anklage eingebracht. Der Waffenhändler dürfte nicht IWÖ-Mitglied sein und wurde auch nicht von mir vertreten. Ich hätte nicht zu der, soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlichen, Verteidigungsstrategie geraten.



Klassische Sportpistole SIG Hämmerli 240 mit Wechselsystemen

Nach Durchführung einer Hauptverhandlung, in der der Angeklagte nicht einmal eine bedingte Unrechtseinsicht oder eine partielle Verantwortungsübernahme gezeigt hat, hat das Landesgericht Eisenstadt den Waffenhändler zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedingt auf drei Jahre verurteilt. Das heißt, es handelt sich um eine Bewährungsstrafe in der Dauer von sechs Monaten Haft. Begründet wurde das Urteil damit, daß der Waffenhändler wußte, daß er die gegenständliche Waffe nicht in ihrer Gänze an den Kunden hätte übergeben dürfen, weil dieser keinen freien Platz auf seiner Waffenbesitzkarte hatte. Der Waffenhändler hätte dies dadurch zu verschleiern versucht, daß er im ZWR eine falsche Eintragung tätigte. Diese falsche Eintragung war die Eintragung der in ihrer Gänze übergebenen Schußwaffe als Zubehör.

Bedauerlicherweise existiert von diesem Urteil nur eine gekürzte Ausfertigung. Dies ist nach der

Strafprozeßordnung zulässig, wenn kein Rechtsmittel erhoben wird. Leider ist in dieser gekürzten Ausfertigung nur die Marke der verkauften Pistole, aber nicht das Modell angeführt, sodaß wir nicht wissen, wie die Waffe technisch aufgebaut ist.

Da dieses Urteil des Landesgerichtes Eisenstadt von enormer Relevanz ist, sind wir von der IWÖ sofort nach Kenntnis an das Bundesministerium für Inneres herantreten. Das Bundesministerium für Inneres reagierte relativ rasch und übermittelte uns die Antwort. Gleichlautende Schreiben sind auch an die Landespolizeidirektionen ergangen.

Für mich im Hinblick auf das Urteil des Landesgerichtes Eisenstadt und im Hinblick auf die sonstige (teilweise überstrenge) Judikatur der Verwaltungsgerichte nicht wirklich überraschend, antwortete das Innenministerium im wesentlichen Bereich wie folgt:

„Wird eine Schußwaffe der Kategorie A oder B verkauft, hat der Waffenhändler (Überlasser) wie bisher die Überlassermeldung im Wege des ZWR durchzuführen (§ 28 Abs. 3 WaffG). Dabei ist die Schußwaffe als ganze Schußwaffe zu registrieren.

Eine Registrierung lediglich eines wesentlichen Teiles oder wesentlicher Teile im Sinne des § 2 Abs. 2 WaffG hat diesfalls nicht zu erfolgen. **Dies gilt auch, wenn eine ganze Schußwaffe der Kategorie A oder B zerlegt in Einzelteilen verkauft wird.**“

Das Innenministerium hat damit klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dann, wenn eine Schußwaffe der Kategorie A oder B als ganze Schußwaffe der Kategorie A oder B **oder zerlegt in Einzelteilen** verkauft wird die Schußwaffe als ganze Schußwaffe zu registrieren ist. Wird daher eine Schußwaffe Kategorie A oder B auch in Einzelteilen verkauft, dann hat eine Registrierung als ganze Schußwaffe zu erfolgen. Die Teilung von Griffstück und Verschuß bewirkt sohin keine Änderung, es ist jedenfalls bei der Aushändigung von sämtlichen Teilen eine ganze Schußwaffe zu registrieren. Natürlich wenn ein klassischer „Wechselauf“ (beispielsweise zu einer bestehenden Basiswaffe) verkauft wird, dann ist dieser als Zubehör und nicht als ganze Schußwaffe zu registrieren.

Die nunmehrige Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Inneres entspricht dem Urteil des Landesgerichtes Eisenstadt.

Der Verkauf einer Schußwaffe zerlegt in Einzelteile und die Registrierung bloß des Laufes oder des Verschlusses als Zubehör kann daher von meiner Seite aus **nicht empfohlen** werden. Ohne restlose

51Hv44/23w

PROTOKOLLSVERMERK UND GEKÜRZTE URTEILSAUSFERTIGUNG

HAUPTVERHANDLUNG:

Gericht: Landesgericht Eisenstadt

Zeit: 29. Mai 2024 09.40 Uhr

Ende: 11.40 Uhr

Nach Beratung von 11.23 Uhr bis 11.30 Uhr verkündet die Vorsitzende folgendes

URTEIL:

IM NAMEN DER REPUBLIK

Sachverhalt: ██████████ ██████████ ist schuldig, er hat am 14.02.2023 in ██████████

- als Beamter, nämlich als gem. § 32 WaffG zu Eintragungen im Zentralen Waffenregister (ZWR) ermächtigt Waffenhändler, mit dem Vorsatz, dadurch die Republik Österreich am Recht darauf, dass nur dazu berechnigte Personen Schusswaffen der Kategorie B besitzen und dies auch richtig im ZWR erfasst ist, zu schädigen, seine Befugnis im Namen des Bundes in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, dadurch wissentlich missbraucht, dass er ██████████ eine Schusswaffe der Kategorie B, nämlich eine Pistole der Marke Sig Sauer, ██████████ Kaliber 22 Ir, entgeltlich überließ, obwohl er wusste, dass ██████████ nur zwei Plätze auf seiner Waffenbesitzkarte hatte und diese bereits mit anderen Waffen der Kategorie B belegt waren, sowie dadurch, dass er diese Waffe im Zentralen Waffenregister als Wechselsystem eintrug
- eine Schusswaffe der Kategorie B, nämlich eine Pistole der Marke Sig Sauer Nr. ██████████ im Kaliber 22 Ir ██████████ überlassen, der zu deren Besitz nicht befugt war.

Strafbare Handlung(en):

zu Pkt. 1./ das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB

zu Pkt. 2./ das Vergehen nach § 50 Abs 1 Z 5 WaffG

Anwendung weiterer gesetzlicher Bestimmungen: § 28 Abs 1 StGB

Strafe: nach dem Strafsatz des § 302 Abs 1 StGB

Freiheitsstrafe in der Dauer von 6 (sechs) Monaten, deren Vollzug gemäß § 43 Abs 1 StGB unter Bestimmung einer Probezeit von 3 (drei) Jahren **bedingt nachgesehen** wird.

Klarheit über die Problematik „Zubehör“ zu haben, ist einfach aus Sicherheitsgründen von der (gemeinsamen) Neuanschaffung eines Verschlusses und eines Griffstückes samt Registrierung bloß des Zubehörs auch bei Trennung von Griffstück und Zubehör abzuraten. Es besteht die große Gefahr eines gerichtlichen Strafverfahrens wegen Amtsmißbrauch, Bestimmung zum Amtsmißbrauch, unbefugter Waffenbesitz und Beteiligung am unbefugten Waffenbesitz.

Es ist mehr als schwierig die Frage zu beantworten, was nun Waffenbesitzer machen sollen, die „geteilte Waffen“ (gemeint Verschuß und Griffstück) besitzen und lediglich beispielsweise den Verschuß registriert haben. Hier kann ich zum derzeitigen Zeitpunkt **keine allgemeingültige und auch nur halbwegs befriedigende Antwort** geben.

Wichtig zu wissen ist, daß es sich beim Schreiben des Innenminis-

KOSTENENTSCHEIDUNG:

Gemäß § 389 Abs 1 StPO wird der Angeklagte zum Ersatz der Kosten dieses Verfahrens verurteilt.

Die Kosten des Strafverfahrens werden für dauernd uneinbringlich erklärt.

Auf BA und RM wird allseits verzichtet.

Strafbemessungsgründe:

mildern: Unbescholtenheit

erschwerend: Zusammentreffen von Verbrechen und Vergehen

Als erwiesen angenommene Tatsachen:

Zur **objektiven Tatseite** wird auf den Spruch verwiesen.

Zur **subjektiven Tatseite** wird ausgeführt, dass der Angeklagte wusste, dass er gemäß § 32 WaffG als Waffenhändler berechtigt und ermächtigt war, Waffen im ZWR einzutragen und in diesem Umfang als beliebiger Beamter tätig wurde. Weiters wusste er, dass er die gegenständliche Waffe der Marke Sig Sauer nicht in ihrer Gänze an [REDACTED] hätte übergeben dürfen, weil dieser keinen freien Platz auf seiner WBK hatte. Er tat es trotzdem und versuchte, diesen Umstand dadurch zu verschleiern, dass er im ZWR eine falsche Eintragung tätigte. Er wusste demnach, dass er seine Befugnis, als beliebiger Beamter im ZWR Eintragungen tätigen zu dürfen, missbrauchte. Ebenso hielt er es ernstlich für möglich und fand sich damit ab, dass dadurch die Republik Österreich in ihrem Recht geschädigt wurde, dass nur dazu berechnete Personen Waffen der Kategorie B erwerben und besitzen dürfen und dass dieser Umstand auch richtig im ZWR widerspiegelt wird. Dem Angeklagten war auch bekannt, dass zwar [REDACTED] eine WBK besaß, deren Plätze aber mit anderen Waffen besetzt waren, und er daher nicht befugt war, eine weitere Waffe zu besitzen. Er hielt es daher für möglich und nahm billigend in Kauf, dass er einem Unbefugten die Schusswaffe der Kategorie B überließ.

A. fehlende Diversionsvoraussetzungen (§§ 198, 199 StPO)

Ein Vorgehen nach den §§ 198, 199 StPO ist nicht möglich, weil der Angeklagte nicht einmal eine bedingte Unrechtseinsicht oder eine partielle Verantwortungsübernahme gezeigt hat.

Der Verurteilte **verzichtet auf Nichtigkeitsbeschwerde - und Berufung - und Beschwerde.**

Der öffentliche Ankläger **verzichtet auf Nichtigkeitsbeschwerde - und Berufung - und Beschwerde.**

Landesgericht Eisenstadt, Abteilung 51
Eisenstadt, 29. Mai 2024
Mag. Gabriele Nemeskeri, Vorsitzende

auf Entziehung von waffenrechtlichen Bewilligungen aufgrund einer allfälligen Überschreitung des erlaubten Besitzstandes als auch die Rechtsprechung der Landesgerichte und der Oberlandesgerichte in Strafverfahren wegen unbefugtem Waffenbesitz. Einzig diesen genannten Gerichten (und nicht dem Innenministerium) kommt finale Entscheidungskompetenz zu.

Dies macht es in der gegenwärtigen Situation so besonders schwierig und eigentlich fast unmöglich, Tips und Ratschläge zu geben. Es ist völlig ungewiß, welche Rechtsmeinung die Verwaltungsgerichte und die Strafgerichte in den jeweiligen Einzelfällen haben werden. Es ist auch leicht möglich, daß ein Strafgericht anders entscheidet als ein Verwaltungsgericht. Es dauert einfach seine Zeit, bis sich eine höchstgerichtliche Rechtsprechung zu einem Thema durchgesetzt hat und man kann erst zu diesem Zeitpunkt mit Gewißheit sagen, was erlaubt ist und was nicht.

Wir von der IWÖ setzen uns aber jedenfalls intensiv dafür ein, daß jeder Legalwaffenbesitzer wissen kann, wie er sich zu verhalten hat. Die Selbstverständlichkeit zu wissen, was man zu tun hat, ist derzeit nicht gewährleistet.

Es kommt im gegenständlichen Zusammenhang nicht auf eine einzelne Meinung an, sei sie auch die des Innenministeriums, sondern auf ein wechselweises Zusammenwirken von Verwaltungsgerichten und Strafgerichten.

Anmerken möchte ich, daß bereits ein Rechtsschutzfall über die IWÖ anhängig ist, bei der die Bezirkshauptmannschaft auf die Entziehung der Waffenbesitzkarte erkennen möchte, bloß weil ein Wechselsystem und ein Griffstück – getrennt voneinander – besessen

teriums an die IWÖ und an die Landespolizeidirektionen um die Rechtsmeinung des Innenministeriums handelt. Diese Rechtsmeinung des Innenministeriums ist natürlich eine gewichtige Rechtsmeinung, sie ist aber nicht bindend. Das galt sowohl für die für Waffenbesitzer günstige „alte“ Rechtsmeinung des Innenministeriums, die insbesondere in einem Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Baden dargelegt wurde, als gilt dies auch jetzt für die

vorliegende Rechtsmeinung, die an die Landespolizeidirektionen erging. Dem Innenministerium kommt in diesem Bereich keine Entscheidungskompetenz zu, so daß weder das vormalige Schreiben zum Thema Zubehör noch das nunmehrige Schreiben zum Thema Zubehör bindend war oder ist. Für Waffenbesitzer und Waffenhändler einzig relevant ist die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerrichtshofes, primär in Verfahren

wurde. Auch hier setzen wir uns von der IWÖ im Sinne des Legalwaffenbesitzers dafür ein, daß es zu keiner Entziehung kommt.

Was die Gerichte und Behörden bei bestehender Gesetzeslage machen werden, wissen wir nicht. Wir können aber erahnen, was die Politik machen wird. Nachdem irgendwann heuer oder nächstes Jahr eine Regierung stehen wird und damit auch die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat klar sind, wird es zu einer Änderung des Waffengesetzes kommen und es werden Griffstücke zu relevanten Teilen von Schußwaffen werden. Es wird aber auf die konkrete Zusammensetzung der Regierung ankommen, was mit den bestehenden Griffstücken passieren wird.



Pistole Glock 26/27

WECHSELSYSTEME – LETZTE NEUIGKEITEN!

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ist, soweit uns bekannt, die erste Behörde, die bereits einen Bescheid auf Entziehung der Waffenbesitzkarte mit der Begründung erlassen hat, daß der betroffene Waffenbesitzer (freie) Griffstücke und Zubehör (Wechselsysteme) besessen hat und lediglich die Wechselsysteme im ZWR registriert gewesen sind.

Wichtig ist auch zu bemerken, daß bei diesem Fall Griffstücke und Wechselsysteme **nicht** zusammengebaut, sondern einfach nur vorhanden gewesen sind.

Die Behörde argumentiert, daß das allgemeine Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an die Bezirkshauptmannschaft Baden vom 22.05.2023 lediglich ein „informelles Schreiben ohne normativen Inhalt“ wäre und damit auch „keinerlei Bindungswirkung für waffenrechtliche Verfahren“ hätte. Der Hinweis des Waffenbesitzers, er hätte sich auf dieses Schreiben verlassen, sei „nicht zielführend“.

Dieser, meine schlimmsten Befürchtungen leider bestätigende Bescheid ist nicht rechtskräftig und werden wir von der IWÖ den betroffenen Waffenbesitzer bestens unterstützen, um hier die Folgen – soweit es geht – abzuwenden. Es erschüttert das Vertrauen des Bürgers in unseren Rechtsstaat, wenn man sich an die Rechtsmeinung des Innenministeriums hält und dann später von einer Behörde zu lesen bekommt, daß diese Rechtsmeinung des Ministeriums keine Bindungswirkung hat und damit irrelevant sei.

Nächste Seite 15: Auszüge des – noch nicht rechtskräftigen – Bescheids

DI Mag. Andreas Rippel

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Polizei

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



[...] In Ihrer Stellungnahme berufen Sie sich im Wesentlichen auf ein behördeninternes Schriftstück vom 22.5.2023, welches vom Bundesministerium für Inneres an die Bezirkshauptmannschaft Baden übermittelt worden ist, wo der Sachbearbeiter Mag. iur. Robert Gartner und gezeichnet für den Bundesminister von Frau Mag. iur. Olivia Aro-Wagerer, MSc darauf hinweisen, dass es darauf ankommt, ob die komplette Schußwaffe zusammengebaut ist. Nur dann benötigt der Besitzer einen freien Platz auf der waffenrechtlichen Urkunde.

Anders ist dies aber, wenn die komplette Schußwaffe auseinanderggebaut ist, in diesem Fall müssen (lediglich) „wesentliche Teile – Plätze“ vorhanden sein. Erfolgt dann auch eine entsprechende Meldung im ZWR, liegt keine straf- oder verwaltungsstrafrechtliche Übertretung vor.

Einerseits hat ein solches, informelles Schreiben ohne normativen Inhalt keinerlei Bindungswirkung für spätere waffenrechtliche Verfahren. Keinesfalls ist darin eine rechtswirksame Weisung oder Erlass zu sehen, die gesetzlichen Bestimmungen und höchstgerichtliche Judikatur derogieren könnten. Schon deshalb ist der Verweis auf das Schreiben im gegenständlichen Fall nicht zielführend.

Jede Limitierung der Plätze auf einem waffenrechtlichen Dokument würde sich sonst ad absurdum führen. Jeder Waffenbesitzer könnte sich dann nämlich zu freien Zubehörteilen passende Griffstücke kaufen und komplette, nur eben nicht zusammengebaute Schusswaffen besitzen. Diese Vorgangsweise stellt aus Sicht der BH Neunkirchen eine Umgehung der waffenrechtlichen Bestimmungen, speziell der von Ihnen angeführten Bestimmungen des § 23 Waffengesetz dar. Danach ist die Anzahl der Schusswaffen, die jemand besitzen darf mit zwei festzusetzen außer es liegen entsprechende Erweiterungsgründe vor, die allerdings von der Behörde zu beurteilen und zu bewilligen sind.

In Ihrem Fall würde das bedeuten, dass Sie insgesamt ■ voll funktionsfähige Schusswaffen besitzen könnten (Sie haben die Bewilligung für ■ A-Waffen und ■ B-Waffen, insgesamt also ■ Schusswaffen + je Waffe 2 freie Wechselsysteme). Das widerspricht jedenfalls der Intention des Waffengesetzes nach einer strengen Regulierung des Waffenbesitzes. [...]

Der Rechtsmeinung betreffend fälschlicher Registrierung einer ganzen Waffe als Wechselsystem hat sich übrigens auch das Landesgericht Eisenstadt – und zwischenzeitlich auch das Bundesministerium für Inneres – angeschlossen.

Das Landesgericht Eisenstadt verurteilte einen Waffenhändler deswegen rechtskräftig, weil er einem Waffenbesitzer im Wissen, dass dieser keinen freien Platz mehr auf seinem waffenrechtlichen Dokument hat, eine komplette Waffe als Wechselsystem verkauft hat.

Dies hat das Bundesministerium dazu bewogen, ebenfalls in einem an alle Waffenbehörden gerichteten, internen Schriftstück (vom 20.8.2024) klarzustellen, dass eine Schusswaffe auch als solche zu registrieren ist, selbst wenn sie zerlegt in Einzelteile verkauft wird. [...]

Dieser unbefugte Besitz einer Schusswaffe stellt gemäß § 50 Abs. 1 Zif. 1 Waffengesetz eine gerichtlich strafbare Handlung dar, da jemand – welcher unbefugt, wenn auch nur fahrlässig Schusswaffen der Kategorie B besitzt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen ist. [...]

Da Sie nicht mehr als verlässlich iSd § 8 WaffG 1996 anzusehen sind, hat die erkennende Behörde Ihnen gem. § 25 Abs. 3 WaffG 1996 alle waffenrechtlichen Urkunden, gegenständlich die Waffenbesitzkarte Nr. W 0162349, zu entziehen. [...]

Europäische Kommission

PLANT WIEDER STRENGERE REGELN FÜR FEUERWAFFEN

Text: DI Mag. Andreas Rippel

Seit 31. Juli 2024 ist der ehemalige Finanzminister Magnus Brunner neues Mitglied der EU-Kommission und in dieser Funktion zuständig für das Ressort Inneres und Migration.

In einem der IWÖ vorliegenden sogenannten Mandatsschreiben vom 17. September 2024, signiert von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, ist zu lesen von großer globaler Instabilität und Entscheidungen der Kommission die „unseren Kontinent“ - gemeint Europa - prägen werden.

Daran anschließend folgt nach allgemeinen programmatischen Absichtserklärungen eine Aufstellung der künftigen Agenden, mit

denen der Neo-Kommissar betraut wird. In generalstabsmäßiger Diktion („Ich erwarte von Ihnen“, „Sie werden“, „Ich möchte, daß Sie“, „Sie sollten“) instruiert Ursula von der Leyen Magnus Brunner wie er sein Amt auszuführen hat. So sei er unter anderem verantwortlich dafür, die innere Sicherheit Europas zu stärken und habe dafür zu sorgen, „daß das grundlegende Recht aller europäischen Bürgerinnen und Bürger, sich sicher zu fühlen, gewährleistet ist.“ Formulierungen dieser Art passen eher in vom Feudalismus geprägte Jahrhunderte und sind mit demokratischen Strukturen schwer zu vereinbaren.

Wie man sich vorstellt das zu erreichen wird dann auf den folgenden

Seiten behandelt und dann kommt auf Seite 6 der für die österreichischen bzw. auch europäischen Legalwaffenbesitzer sehr interessante sowie beunruhigende Passus *„Sie werden einen neuen europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels sowie einen neuen EU-Aktionsplan gegen Feuerwaffen vorschlagen und die Anstrengungen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität leiten.“*

Daß hier nur die legalen Feuerwaffen gemeint sein können liegt auf der Hand. Die illegalen Feuerwaffen sind ja ohnedies bereits wie die Bezeichnung sagt verboten! Daß legale Feuerwaffen das Sicherheitsgefühl der europäischen Bevölkerung beeinträchtigen, ist uns von der IWÖ neu. Da gibt es

bei weitem wichtigere gesellschaftliche Entwicklungen, um die sich die EU-Kommission kümmern sollte!

Ursula von der Leyen beauftragt Magnus Brunner übrigens auch für geeignete Instrumente zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Haß gegen Muslime zu sorgen. Legalwaffenbesitzern schlägt zwar vielleicht kein Haß entgegen, aber warum staatstragende, verantwortliche und verlässliche Bürger, eben die Legalwaffenbesitzer, ständig derartig von der Politik drangsaliert werden, erschließt sich mir nicht. Das Mandatsschreiben von Ursula von der Leyen finden Sie auf der IWÖ-Webseite unter <https://iwoe.at/wp-content/uploads/2024/09/Mandatsschreiben-an-EU-Kommissar-Magnus-Brunner-17.09.2024.pdf> bzw. direkt unter https://commission.europa.eu/document/download/ea79c47b-22f8-4390-a119-5115-dc40fc3e_de?filename=Mission%20letter%20Brunner%20-%20DE.pdf

Besagtes Schreiben erhielten wir übrigens wieder vom Präsidenten der Paneuropabewegung Österreich und IWÖ-Mitglied Rainhard Kloucek. Die österreichischen Parlamentarier aller Couleurs sind anscheinend mit wichtigeren Dingen beschäftigt, als uns über diese Entwicklung zu informieren. Ein großes Dankeschön an dieser

Stelle am Herrn Kloucek. Weiters möchten wir noch darauf hinweisen, daß IWÖ-TV mit ihm ein Interview geführt hat. Man kann und sollte es sich anschauen unter <https://www.youtube.com/watch?v=9p9Spsl1Oto>

Foto: © European Union, 2024, CC BY 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=115155786>



Ursula von der Leyen

- Sie werden bei der **Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität** eine führende Rolle übernehmen, insbesondere durch die Überarbeitung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und indem sie bei den Faktoren ansetzen, die die Kriminalität begünstigen. Sie werden einen neuen europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung des **Drogenhandels** sowie einen neuen EU-Aktionsplan gegen **Feuerwaffen** vorschlagen und die Anstrengungen zur Bekämpfung der **Cyberkriminalität** leiten.

Der für die Legalwaffenbesitzer essentielle Auszug aus dem Mandatsschreiben an Magnus Brunner

Schütze sein

AUS SPASS AN DER FREUDE ÜBER DAS VERGNÜGEN, ZU SCHIESSEN UND ZU TREFFEN

Text & Fotos: Ing. Andreas Tögel

Privater Waffenbesitz war und ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Nicht nur im traditionell obrigkeitsverliebten, regulierungs- und verbotsüchtigen Europa, sondern auch in den USA, wo in einigen

Bundesstaaten eine vergleichsweise freizügige Waffengesetzgebung herrscht. Immer wieder - besonders nach „Amokläufen“ mit mehreren Opfern - sieht die Waffenweg-Fraktion die Zeit

für einen neuerlichen Vorstoß zur Entwaffnung unbescholtener Bürger gekommen. Aber auch abseits ideologisch motivierter Aktivisten wäre es nicht wenigen Zeitgenossen am liebsten, wenn es nur Vertretern des Gewaltmonopols erlaubt wäre, Schußwaffen zu besitzen. „Wozu braucht denn überhaupt einer eine Waffe?“, ist dann eine häufig gestellte Frage.

WOZU EINE WAFFE?

Selbstverteidigung wird oft mit Selbstjustiz identifiziert - außerdem gibt ja den Polizeinotruf. Wozu also eine Waffe? Wenn es um eine Antwort auf diese Frage geht, kommen technisch interessierte Sammler, Sportschützen und Jäger ins Spiel. Im Fall der beiden letzteren Gruppen werden immer wieder Forderungen erhoben, die Aufbewahrung der Schußwaffen in Vereinslokalen vorzuschreiben, was dazu führen sollte, die Gefahr von Mißbräuchen zu verringern. Der mit einer Lagerung der Waffen außerhalb der Wohnstätte verbundene Aufwand und die dadurch



Entsprechendes Equipment am Schießstand

entstehende Gefahr, daß kriminelle Elemente sich durch einen Einbruch mit einem Schlag in den Besitz eines ganzen Arsenalts setzen könnten, werden ignoriert.

Ein Aspekt bleibt bei den immer wieder geführten Debatten um den legalen Privatwaffenbesitz indes so gut wie immer unbeachtet. Nicht nur Sportschützen, Sammler, Jäger und auf ihre Sicherheit bedachte Bürger besitzen Waffen, sondern auch solche, die einfach Freude am Schießen haben - auch ohne an Wettkämpfen teilzunehmen.

GROSSE BEGEISTERUNG BEIM ERSTEN SCHUSS

Der Autor dieser Kolumne hat im Laufe von 40 Jahren zahlreiche Menschen, die noch nie im Leben eine scharfe Schußwaffe in der Hand hatten, auf den Schießstand eingeladen. Selbst zunächst eher skeptische Leute, gleich ob männlich oder weiblich, zeigten danach eine veränderte Einstellung zum Thema. Bis auf eine einzige Person (eine Frau, die durch die trotz Gehörschutz vernehmbare Knallerei abgeschreckt wurde) hatten alle Spaß - gleich, ob auf dem Lang- oder Kurzwaffenschießstand (das Tontaubenschießen bildet insofern eine Ausnahme, als die ersten Versuche oft frustrierend verlaufen, weil es doch einiger Übung bedarf, um zu ersten Erfolgserlebnissen zu gelangen).

Die einführenden Erklärungen zur Funktion und sicheren Handhabung einer Handfeuerwaffe, sie zu laden und zu entladen, sind keine Raketenwissenschaft und daher in wenigen Minuten abgetan. Grundregeln zum sicheren und verantwortlichen Verhalten des Schützen auf dem Schießstand sind schnell vermittelt. Die Erklärung der Zieleinrichtung, das korrekte Anvisieren der Scheibe und die richtige Betätigung des Abzugs sind ebenfalls rasch erledigt. In keinem einzigen Fall war ich mit einem



Auch für Damen ein attraktiver Sport

Sicherheitsrisiko durch einen Neuling auf dem Schießstand konfrontiert.

Besonders beim Kurzwaffenschießen (mit Pistolen und Revolvern) ist eine steile Lernkurve zu beobachten. Kaum einer, der bei den ersten Versuchen keine Ziel- oder Abzugsfehler macht, die sich negativ auf das Trefferbild auswirken. Umso größer ist die Freude, wenn die Anfängerfehler überwunden sind und die erzielten Ergebnisse sich verbessern.

Das Büchschenschießen folgt etwas anderen Regeln. Das Schießen mit Repetiergewehren bedingt einen gegenüber dem mit Selbstladeepisolen und Revolvern deutlich lang-

sameren Ablauf. Die wesentlich weiter entfernten Scheiben verlangen - unabhängig davon, ob mit Zielfernrohr oder über Kimme und Korn geschossen wird - nach einem sorgfältigeren Zielvorgang. Hat man einmal herausgefunden, worauf es ankommt, stellt sich dann auch hier rasch der Erfolg ein.

Von Unfällen und „Amokläufen“ auf Schießständen ist nichts bekannt. Ein harmloser Spaß! Wer noch niemals geschossen hat, hat keine Ahnung, wie viel Freude es macht, zu zielen und zu treffen. Überzeugen Sie sich selbst!

Dieser Artikel ist erschienen in der Juli-Ausgabe des Magazins Eigentümlich Frei, Nr. 244

WEBLEY & SCOTT MODEL 1909 KALIBER 9 MM

Text & Fotos Dr. Hermann Gerig



Webley & Scott Pistole auf Fachbuch.

Mit dem Artikel über diese Pistole begeben wir uns in die Epoche des alten Europa. Noch waren es Monarchien, die die Politik fast aller Großmächte des Kontinents bestimmten – allein auf dem Gebiet der Technik bahnte sich eine massive Umwälzung an. Die Industrialisierung hat das Vereinigte Königreich an die Spitze dieser Entwicklung gebracht. Noch steht Kohle als Energielieferant unangefochten an erster

Stelle. Allgemein wurde das Gebiet um Birmingham als „Black Country“ bezeichnet, da die Luft oft von Rauch und Ruß geschwärzt war. In dieser Gegend wurde William John Whiting als erster Sohn der Familie Hanna und William Flint Whiting 1864 geboren. Wie damals üblich bekam der erste Sohn den Vornamen des Vaters. Die Waffenindustrie bekam in frühen 1860er Jahren einen Impuls,



Lauf und Schlitten mit Kimmenverstellung durch Schraube

da der amerikanische Bürgerkrieg seinen Höhepunkt erreichen sollte. William Whittings Vater war in der Metallverarbeitung tätig und ermöglichte seinem Sohn schon mit 9 Jahren auf der Werkbank die Grundlagen der Metallbearbeitung kennen zu lernen. Für den jungen William war es von Anfang an klar, daß er Büchsenmacher werden will.

England war damals ein klassisches Revolver-

land. Kriege gegen die Buren wurden, die Faustfeuerwaffen betreffend, noch mit Webley Mark II und Mark III geführt. Die Webley Revolver hatten den Höhepunkt ihrer



Schlitten von oben mit Auswurföffnung, britischen Beschuß, Auszieher und Knopf zum Lösen des Schlitten

Entwicklung erreicht, als 1896 Colonel George Fosbery sein Modell eines „automatischen“ Revolvers vorstellte. Nach vielen Entwicklungsschritten und Modifikationen wurde der „.455 Webley Fosbery automatic revolver“ letztlich doch von zuständigen britischen Militärinstanzen abgelehnt. Die Arbeit am Fosbery Projekt hat aber das Interesse William

Whittings an Grundlagen des Rückstoßprinzips für automatische Funktionen von Pistolen geweckt.

Auf diesem Sektor war international schon einiges vorgestellt, teils sogar schon erfolgreich eingeführt worden, aber noch immer wurde von Militärbeschaffungsstellen ohne fundierte technische Kenntnisse diese Entwicklung behindert. Die italienische Marine testete nicht nur die Borchard Pistole, sondern auch eine Mauser Pistole (C96) flat side mit fixer Kimme. Der italienische Marineminister Benedetto Brin versuchte vergeblich die Armee auch für den





Webley & Scott Modell 1909 auf Bandolier



Webley & Scott von links nach letztem Schuß. Verschluß bleibt offen.

Ankauf der Mauserpistolen zu gewinnen – vergebens: Am 7. November 1898 kaufte die Marine 5000 Mauserpistolen. Inzwischen hatte die Schweiz 1900 die Parabelumpistole im Kaliber 7,65 eingeführt.

Am 17. März 1902!! „a statement was issued by Field Marshall Earl Roberts demanding to know the advantages of an automatic pistol and urging an immediate examination of all designs likely to be of use to the armed forces.“ – Aber es geschah nichts!

Centerfold: Webley & Scott auf Bandolier 1882 für ursprünglich .45 Martini Henry. Im Burenkrieg auch von berittener Infanterie für Lee Enfield .303 verwendet. Die Abbildung zeigt Patronen aus späterer Epoche, da ab 1910 das Mark VII Spitzgeschoß eingeführt wurde.

Die Firma Webley & Scott hat ab ca 1907 erfolgreich Taschenpistolen mit Masse-Federverschluß auf den Markt gebracht. Sowohl das Modell im Kaliber 6,35 als auch die 7,65er-Pistole waren für Browning Patronen eingerichtet. 1906 versuchte Whiting sich mit verriegelten Prototypen im Cal .45 an U.S. Army Ordnance Tests zu beteiligen.

Das für die Tests in Springfield verantwortliche Offizierskomitee unterstützte die „Pistolensektion“, „which differs considerably from the views of British officials, who opposed the general use of automatic pistols by the armed forces“.





Verschluß offen, Fangriemenöse unter linker Griffschale



Pistole von rechts, Griffschale abgenommen. Man beachte die starke V-förmige Blattfeder und den gehärteten Hebel zum Schlitzen, sowie die Visierschraube.

Aus derzeit unbekanntem Gründen wurde das „1906 design“ Whittings nie für die US Army Ordnance-Tests eingereicht! Die Arbeit an dieser Waffe war aber für die Entwicklung seiner späteren verriegelten Pistolenmodelle von großer Bedeutung.

Die Einführung der 9mm Parabellum Pistole 1904 bei der deutschen Marine wurde international wahrgenommen und erweckte das Interesse der Großmächte an Selbstlade-pistolen. Österreich-Ungarn führte 1907 die Pistole M.7 Roth Krnka als erste Großmacht für sein Landheer ein. Deutschland folgte ein Jahr später mit der Parabellum Pistole Mod. 08, an deren Entwicklung der Österreicher Georg Johann Luger maßgeblich beteiligt war. Beide technisch auf sehr hohem Standard, für starke Patronen

daher mit verriegelten Systemen ausgestattet und deshalb auch teurer in der Produktion. Aus diesen Gründen entschloß man sich bei Webley & Scott ein neues Modell für die Patrone 9mm Browning lang zu entwickeln. Diese ist zwar nicht so stark wie 9mm Parabellum oder 9mm Steyr, dafür kommt man mit einem unverriegelten Massefederverschluß aus.

BESCHREIBUNG DER PISTOLE MODELL 1908 KALIBER 9MM

Dieses Modell ist eine typische Pistole - entstanden auf dem Reißbrett von W.J. Whiting. Alle Pistolen, basierend auf seinen Entwürfen haben eine charakteristische Silhouette. Einen frei-



9 mm Patronen im Vergleich: 9mm Mauser, 9mm Steyr (beide HP Fertigung) .38 Automatic, 9mm Para, 9mm Glisenti, 9mm Browning Long, 9mm kurz

DIE PATRONE 9MM BROWNING LANG IM VERGLEICH

	9mm Browning long	9mm Browning	9mm Para	9mm Steyr
Hülsenlänge	20mm HR	17mm HR	19mm	22,7 - 23,2mm
Pulverart	rauchlos	rauchlos	rauchlos	rauchlos
Zündung	Boxer oder Berdan	Boxer/Berdan	Boxer/Berdan	Boxer/Berdan
Vo	335m/s	270m/sec	327m/sec	343m/sec
Eo	40,8 kpm	22,6 kpm	43,6	44,4
Laufänge	128 mm	90 mm	127 mm	130 mm
Geschoßgewicht	7,1 g	6g	8g	7,6 g

stehenden Lauf mit oder ohne außenliegenden Hahn und fast immer eine Griffstücksicherung. Die ersten Pistolen der Serienproduktion stammen aus 1910 und sind durch folgende Details cha-

rakterisiert: Ganzstahlpistole mit einem 127 mm langen Lauf, seitlich durch Schraube verschiebbare Kimme, abgerundetem Korn und außenliegendem Hahn. Nach dem letzten Schuß bleibt der Schlitten

in hinterster Stellung fixiert. Auf der Oberseite des Schlittens ist ein runder Knopf ca 1,5 mm herausragend, der eingedrückt den Verschluss löst (Foto). Abzugsbügel, Abzug, Hahn und Magazin sind vernickelt. Die Auswurföffnung ist wie bei den beiden anderen verriegelten Pistolen (W&S.38 Automatic, .455 Automatic) auf der Schlittenoberseite.

Technische Daten

Hersteller:	Webely & Scott Ltd. Birmingham
System:	unverriegelter Massefederverschluß
Kaliber:	9mm Browning Long
Länge:	203 mm
Höhe:	127 mm
Gewicht:	907 g
Magazingewicht:	57g
Magazin für:	8 Patronen
Laufänge:	127 mm
Züge:	6, rechtsdrehend
Dralllänge:	20 Zoll
Griffschalen:	schwarzer Hartgummi (VUCANITE oder Nußholz)

BESONDERHEITEN DER WEBELY & SCOTT MODELL 1909

Zu dieser Zeit war W.J. Whiting Chefkonstrukteur. Sein umfangreiches technisches Wissen und sein seit früher Jugend erworbenes Gefühl für Metallbearbeitung ermöglichte ihm erfolgreich einfache unverriegelte Modelle für die Browning Patronen .25 ACP und .32 ACP zu konstruieren und zu

vermarkten. Auch zwei verriegelte Modelle für Kal. .38 Automatic und .455 Webley Automatic wurden unter seiner Führung erzeugt, wobei letzteres sogar bei der Marine eingeführt wurde. Das Modell 1909 in Kaliber 9 mm Browning Long ist ein „Mittelding“ zwischen Taschepistole und Armeewaffe. Die Parabellumpistole wäre der Wunsch der Militärs (Kaliber eventuell größer) aber sie war sehr teuer und im Krisenfall ist die Ersatzteilbevorratung problematisch.

In diese Lücke stieß W.J. Whiting mit seinem Entwurf der Pistole 1909 für die bereits etablierte Patrone 9 mm Browning Long, die gerade noch mit einem unverriegelten System auskommt. Sie ist nicht so wirksam wie 9 mm Parabellum oder 9 mm Steyr, aber die Pistole war, da ein Massfederverschluß genügte, bedeutend billiger! Die Armee lehnte ab, aber Polizeidienststellen in UK, aber auch in Südafrika erkannten den Wert dieser „einfachen“ preiswerten Faustfeuerwaffe. Alle Pistolen von Webley & Scott haben statt der üblichen Verschlußfeder unter der rechten Griffschale eine sehr starke V-förmige Schenkelfeder, deren Druck durch einen Hebel auf das Verschlußstück übertragen wird.

Diese mächtige Feder darf aber den Magazinschacht nicht einengen, daher ist die rechte Griffschale deutlich breiter (7 mm links zu 11 mm rechts (siehe Foto)). Die Fangriemenöse ragt unter der rechten Griffschale hervor, eine Lokalisation wie bei W&S Mod.1910. Diese Lösung verhindert den von vielen Fachleuten empfohlenen Schlag von unten auf Magazin und Griffstück, um ein sicheres Einrasten des Magazins sicherzustellen.

Bei der Steyr M. 12 ist die Öse auch so angebracht nur stört das aber nicht, da ja von oben geladen wird. Korn und Kimme sind gut abgerundet, wobei letztere durch eine Schraube seitlich verstellbar ist. Vom Mod. 1909 gibt es zwei Versionen, wobei die frühen Pistolen 17 Griffriellen am Verschluß haben, die späteren Modelle nur 12. Auch der Hebel zwischen V-Feder und Verschluß ist funktioneller gestaltet.

ZERLEGEN ZUM REINIGEN

Wie immer zuerst das Magazin entfernen, den Schlitten zurückziehen und das Patronenlager kontrol-



Modell 1909 von links zum Reinigen zerlegt. Abzugsbügel nach unten geklappt.



Pistole von unten: linke Griffschale deutlich breiter, unter der Rechten die Fangriemenöse sichtbar.

lieren. Den Abzugsbügel kräftig nach unten vorne ziehen, worauf die Schlitten-Laufeinheit nach vorne abgeschoben werden kann.

Aus dem Schlitten (Verschlußstück) kann nun leicht der Lauf nach vorne herausgezogen werden. Zur routinemäßigen Reinigung genügt das, zumal weiteres Zerlegen Werkzeug benötigt und nicht empfohlen wird. Zusammensetzen in umgekehrter Reihenfolge, nichts mit Gewalt, lieber ein bißchen wackeln – die Passungen sind auf höchstem europäischen Niveau.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Webley & Scott 1909 Kaliber 9 mm Browning Long ist eine typische Konstruktion von William John Whiting. Sie ist eine unverriegelte Ganzstahlpistole mit außenliegendem Hahn, einreihigem Magazin und Griffsicherung. Es war von Anfang an klar, daß das Modell 1909 nicht vom Militär angenommen wird, da das „War Office“ kleine Kaliber zwingend ausschloß. Einige Offiziere der Armee, die etwas Leichteres suchten als die Webley-Revolver, kauften dieses Modell. In Südafrika war sie als Polizeipistole erfolgreich einge-

setzt. Die Gesamtproduktionszahl belief sich bis 22. Jänner 1922 auf 1694 Pistolen.

Da dieses Modell nie von der Armee eingeführt wurde, gibt es auch nur private Pistolentaschen. Heute ist das Modell für einen Sammler eine technisch interessante Waffe, die unverriegelt eine starke Patrone verschießt und die klassischen Konstruktionsdetails von William John Whiting repräsentiert.



Verwendete Patronen: Schwedische m/07, eine geöffnete und zwei originalverschlossene Packungen. Weitere Packungen: von Norma und privi partizan.

GRIFFSTÜCKE DER MARKE GLOCK BEDROHEN LAUT MEDIENBERICHTEN

Schwedens Sicherheit

Text: DI Mag. Andreas Rippel

Foto: ORF

Laut einem Bericht der ZIB 2 vom 19. September 2024 ist die Sicherheit Schwedens massiv durch Griffstücke der Marke Glock, die aufgrund einer Gesetzeslücke im österreichischen (!) Waffenrecht angeblich illegal nach Schweden exportiert werden, bedroht. Dort würden dann die Griffstücke mit illegalen Waffenteilen, wie Läufen und Verschlüssen, die laut ZIB 2-Bericht aus den USA stammen, zu funktionsfähigen sogenannten Hybrid-Glocks zusammengesetzt werden und in der dortigen Bandenszene zu Mord und Totschlag führen.

Abgesehen davon, daß Schweden anscheinend ein massives Migrationsproblem hat – man möge sich bitte selbst ein Bild von der dortigen Bandenszene machen (link zum ORF-Beitrag unten) – ist es doch einigermaßen kühn, Österreich für die schwedische Bandenkriminalität die Schuld zu geben. Wir sind weder verantwortlich für die schwedischen Einreisebestimmungen noch für das schwedische Waffenrecht, denn genau darum geht es primär:

Letztes Jahr wurde Schweden vom Gerichtshof der Europäischen Union wegen verspäteter Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie zu einer Geldstrafe von 8,5 Millionen Euro verurteilt. Wir berichteten darüber in den in den IWÖ-Nachrichten 3/2023, Seite 35f.

Nach dem Gerichtshof wird die Schwere der Vertragsverletzung Schwedens im übrigen durch ihre potentiellen Auswirkungen auf die Ziele der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes vor grenzüberschreitender Kriminalität erhöht. Dieses Versäumnis scheint jetzt den Schweden auf den Kopf zu fallen – nicht umsonst besteht seitens des österreichischen Außenministeriums für Schweden die Reisewarnung Stufe 2: Sicherheitsrisiko – und um davon abzulenken sucht man einen Sündenbock im Ausland.

Wenn das österreichische Waffengesetz so lückenhaft ist, warum haben dann wir hier keine Probleme mit Griffstücken der Firma Glock? Oder liegt es vielleicht gar an den Lücken im schwedischen Waffengesetz? Der ORF-Bericht bringt also wenig Substanz, zumal die meisten Medien bei Berichten über legale Schußwaffen immer eine – vorsichtig formuliert – grundsätzlich ablehnende Stellung beziehen. Jedenfalls wäre hier die österreichische Politik gefordert entsprechend gegenzusteuern, zumal hier über die Medien Un- und Halbwahrheiten verbreitet werden, die letztendlich niemandem nützen.

Oder will man sich in Schweden jetzt revanchieren für die vom Außenministerium erfolgte Einstufung Schwedens als Sicherheitsrisiko?

Die Links zu den ORF-Berichten:

[1] <https://orf.at/stories/3370185/>

[2] <https://on.orf.at/video/14243430/15723690/luecke-im-waffengesetz>



Screenshot aus dem ORF-Beitrag über die Problematik der Glock-Griffstücke (!?) in Schweden

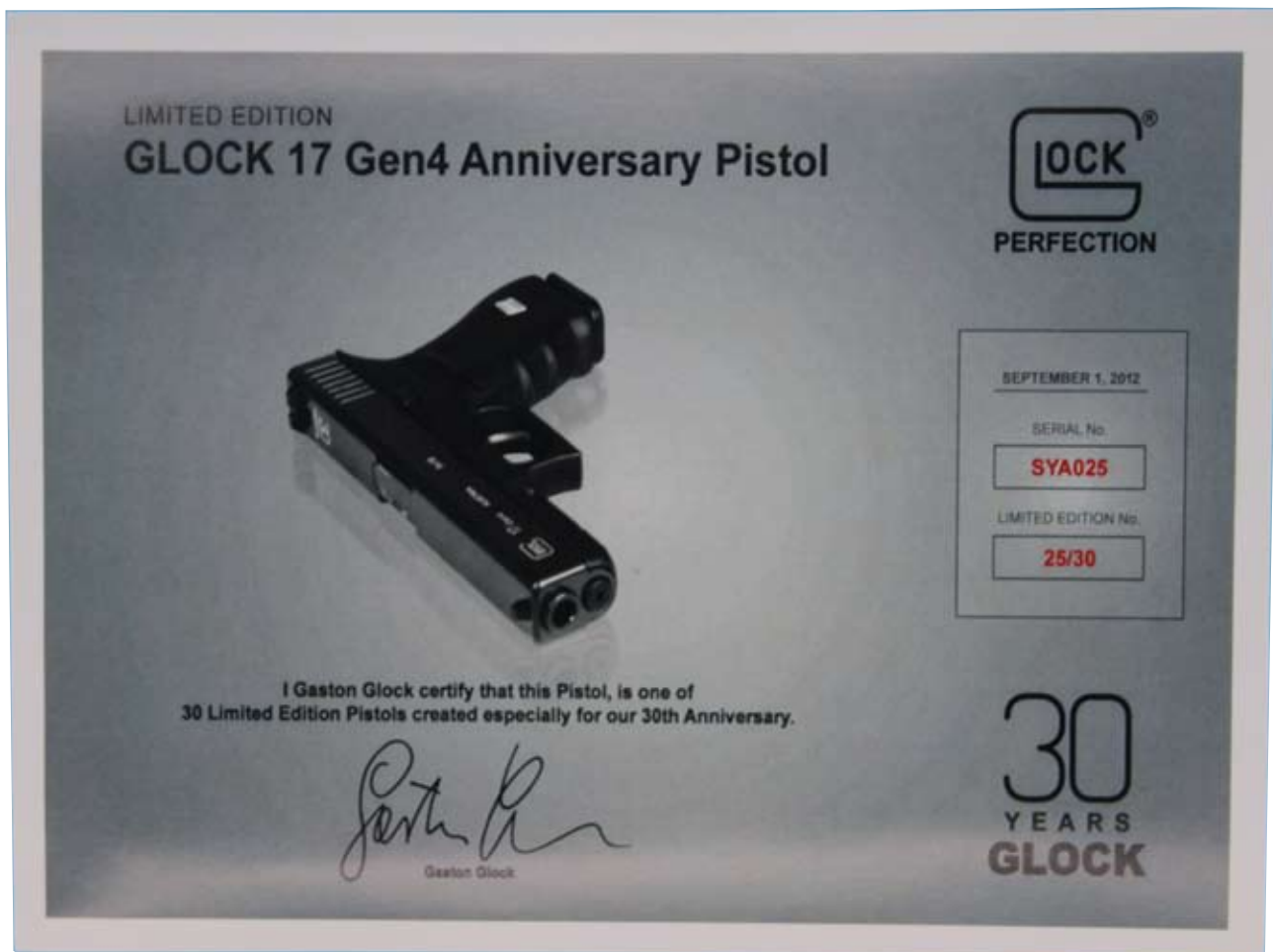
Die Pistole

30 JAHRE GLOCK

Text & Fotos: Gunter Hick

Zum dreißigjährigen Jubiläum wurden sowohl von Glock Österreich als auch von Glock USA jeweils 30 Pistolen hergestellt.

Die amerikanischen Pistolen wurden 2016 an verschiedene Polizei-, Veteranen- und Waffenrechtsor-





Made in Austria –
Glock 17: „The Evolution of a Revolution 1982 – 2012“
Die aufwendigen Silbereinlegearbeiten leuchten im Original viel schöner hervor als auf dem Foto wiedergegeben werden kann.



ganisationen weitergegeben, darunter auch Glock-Händler, Mitarbeiter und sogar zufällig ausgewählte Personen. Jede davon ist ein Unikat und aufwändig graviert.

Die europäischen Pistolen sind hingegen alle identisch und mit Einlege-

arbeiten in Silber versehen. Die silberfarbene Box ist ebenso mit „30 Years Glock“ versehen und jeder Pistole liegt ein Echtheitszertifikat in einem silberfarbenen Umschlag bei. Leider hat sich der Kleber, mit dem der Schaumstoff befestigt wurde, mit der Zeit zersetzt, sodaß es nicht ratsam ist, die Pistole im Originalkoffer aufzubewahren.



SIGSAUER
NEVER SETTLE

Kurzwaffen,
Langwaffen &
Optiken
mit bewährter
Technik & Innovation.



FAUSTI
I'LL BE YOUR GUN

Edle Flinten
aus der
Waffenmanufaktur
in Italien.



Sabatti

Der italienische
Preis / Leistungs
Spezialist!
Ob Jäger oder
Sportschütze.



BLEIFREI
Pb free
LEAD-FREE

WIR
EMPFEHLEN
BLEIFREIE MUNITION
VON IBEX



www.waffen-burgstaller.at

DIE IWÖ-Generalversammlung 2024 UND DIE ERNENNUNG EINES NEUEN EHRENMITGLIEDES

Text: DI Mag. Andreas Rippel

Foto: IWÖ

Auch heuer fand die Generalversammlung der IWÖ wieder im bekannten Rahmen statt. Neben dem unbedingt notwendigen „offiziellen“ Teil konnte ich auch über die nach wie vor (teilweise) ungelöste Problematik rund um die langen Magazine und die Wehrmachtsabnahmestempel berichten. Wenig erfreut zeigten sich die Mitglieder über die geplanten Regelungen über das Zubehör von Schußwaffen (Griffstücke) und über das von der ÖVP geplante Messertrageverbot.

Als aber dann über die Vereinsjubiläen berichtet wurde, also die Folge 100 der IWÖ-Nachrichten im Jahr 2023 bzw. über den Umstand, daß die IWÖ heuer 30 Jahre existiert, meldete sich Dr. Rudolf Gürtler zu Wort. Doktor Gürtler ist em. Rechtsanwalt, em. gerichtlich beeideter Sachverständiger für Jagd- und Fischereiwesen sowie Fischzucht, em. Delegationsleiter Österreich, em. Vizepräsident und em. Juristischer Beirat im CIC Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd und hat für die IWÖ eine ähnliche Bedeutung wie die beiden leider um den Jahreswechsel verstorbenen „Granden“ der österreichischen Legalwaffenszene Dr. Franz Császár und Ing. Gaston Glock. Dr. Gürtler war federführend bei der Gründung der IWÖ im April 1994, hat die Vereinsstatuten ausgearbeitet, die bis auf kleine Änderungen noch heute gelten und hat den Nichtuntersuchungsbescheid durch die Vereinsbehörde erwirkt. Besonders freut es mich, daß Dr. Gürtler noch immer fest mit der IWÖ verbunden ist. Das vor den an-

wesenden Mitgliedern ausgesprochene Lob für den IWÖ-Vorstand und die Vereinsarbeit, noch dazu aus dem Munde einer Autorität wie Dr. Gürtler, hat mir kurz die Sprache verschlagen. Anlässlich des 30-Jahrjubiläums hat Dr. Gürtler der IWÖ auch eine namhafte Spende in Aussicht gestellt, für welche ich mich an dieser Stelle im Namen aller Mitglieder sehr herzlich bedanken möchte!

Eine Ehre war es für mich im Namen des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung den Antrag stellen zu können, em. Rechtsanwalt Dr. Gürtler die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Fast möchte ich sagen selbstverständlich einstimmig hat die Generalversammlung danach Dr. Gürtler die mehr als verdiente Ehrenmitgliedschaft antragsgemäß verliehen.

Schön war auch ein weiteres Ehrenmitglied der IWÖ bei der Generalversammlung begrüßen zu können: Franz Schmidt, Autor des Werkes „Waffenrechtsdebatte“ und Ersteller der über etliche Jahre mit viel Arbeit und Akribie zusammengestellten Bluttatenstatistik, ist extra aus der Steiermark angereist. Seine über die Jahre geleistete Arbeit für die IWÖ ist eine Leistung, die ihm erst einmal jemand nachmachen muß. Danke Franz, auch für deinen unermüdlichen Einsatz bei den zahllosen Messerveranstaltungen und IWÖ-Stammtischen!

Abschließend möchte ich noch allen Mitgliedern der IWÖ meinen herzlichen Dank aussprechen! Danke für Ihre Treue und Ihr Vertrauen: Ohne Sie alle gäbe es die IWÖ nicht mehr!



Ein Teil des IWÖ-Vorstandes mit dem neuen Ehrenmitglied Dr. Rudolf Gürtler

Lindy Cooper Wisdom

IN HALLEIN BEIM SV 9MM

Text: Mag. Heinz Weyrer
Fotos: Ing. Walter Balindt, SV 9 mm

Was macht ein Schützenverein zu seinem runden Geburtstag? Richtig: er feiert eine Party! Und da es im Vereinslokal des SV 9mm die sogenannte „Cooper Range“ zu bestaunen gibt - eine fix eingereichte Dokumentation über Jeff Cooper, einen der ganz Großen in der internationalen Schützenszene - entstand die Idee, zu diesem

Event Lindy Cooper Wisdom einzuladen, eine der drei Töchter von Jeff Cooper. Auf Vermittlung von Ing. Walter Balindt, Vereinsmitglied und engem Vertrautem von Jeff Cooper, besuchte Frau Cooper eine Woche lang Salzburg, einen Ausflug zu den Steyr-Werken inklusive und war natürlich auch am 27. April als Ehrengast beim

großen Jubiläumsfest des SV 9mm anwesend.

Nach dem Empfang und dem Beschuß einer Ehrenscheibe mit dem Bild von Lindy Cooper wechselte man ins große, eigens dafür aufgestellte Festzelt, wo die beiden Vereinsvorstände Jürgen Jung und Harald Legner noch weitere Pro-



Lindy Cooper Wisdom spricht zu den geladenen Gästen



Shot Show 2000: Jeff Cooper, Walter Balindt, Lindy Cooper (v.l.n.r.)

(Waffen Russegger) sowie Horst Holzinger (Fa. GTML). Wir von der IWÖ wissen nur zu gut was es bedeutet, auf Unterstützer solchen „Kalibers“ insbesondere beim Vereinsaufbau zählen zu können, worauf auch in den Ansprachen der Vorstände deutlich hingewiesen wurde. Ein weiterer Höhepunkt natürlich die Rede von Lindy Cooper, die sich sichtlich geehrt fühlte ob der Anerkennung, die ihrem Vater noch heute entgegen gebracht wird.

Für den IWÖ-Vorstand bedanke ich mich an dieser Stelle beim SV 9mm herzlich für die Einladung und die großartige Organisation, wünsche noch viel Erfolg und für alle die mehr über den Schützenverein wissen wollen an dieser Stelle noch ein Hinweis: die IWÖ hat dazu für IWÖ-TV ein Video produziert und kann unter <https://www.youtube.com/watch?v=bNBWhgis8yE&list=UULFxW3iFkW0Qc8AguJujz-jpw&index=30> angesehen werden.

minenz begrüßen konnten, unter anderem den ehemaligen IPSC-Präsidenten Manfred Einramhof, Rudolf Haidenthaler, ehemals OSM des 1. Österreichischen Combat-Schützenklubs Berndorf bei Salzburg, Veranstalter des ersten Kurses mit Jeff Cooper in Österreich, sowie den Landesschützenmeister von Salzburg Franz Essl.

Vereinsarbeit funktioniert nur mit Menschen die neben Idealismus auch bereit sind für das Erreichen der gesteckten Ziele tatkräftige Unterstützung zu leisten. Was für die IWÖ in den Anfängen vor allem Ing. Gaston Glock war, sind für den SV 9mm unter anderem die Herren Mario Schitter (Fa. RECON), Bernhard Russegger



Lindy Cooper (Mitte) mit Vereinsleitung und Sponsoren des SV 9mm

DAS NEUE BUCH

Text: Dr. Hermann Gerig

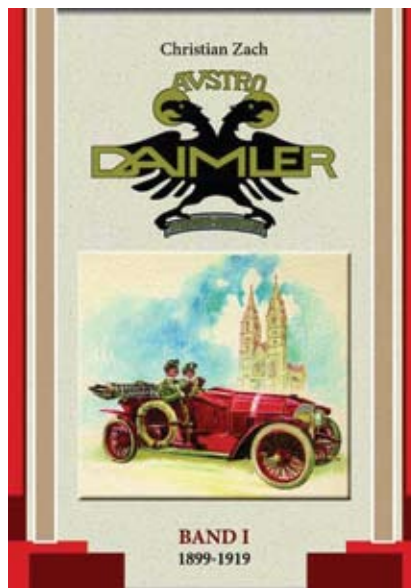
AUSTRO DAIMLER WIENER- NEUSTADT BAND I 1899-1919

Text-Bildband, 432 Seiten,
Kral-Verlag, Kral GmbH,
Der Autor: Christian Zach,
ISBN 978-3-99024-833-1

Der Autor Christian Zach führt uns in dem zweibändigen Werk von der frühen Geschichte der Motorisierung bis in die Zeit der Weltwirtschaftskrise, als 1934 der Wiener Neustädter Betrieb geschlossen wurde. In Anbetracht der Fülle des Materials, der vielen Fotos und der ereignisreichen Periode in der Technikgeschichte wurde entschieden zwei Bücher herauszugeben.

Besprechung zu Band I 1899-1919
Einleitende Information zum Stand der Automobiltechnik und die Situation in Wiener Neustadt. Im Jahr 1899 wurde die Österreichische Daimler Motoren Commandit Gesellschaft gegründet. Es begann eine Zeit des Aufbruchs mit Unternehmensgründungen - allen voran Daimler in Cannstatt, 1899 Fiat in Turin. In weiterer Folge entstanden die Marken „Austro Daimler“ in Wiener Neustadt, Daimler in England, sowie „Austro Fiat“ in Wien Floridsdorf und 1910 A.L.F.A in Italien.

Die Zukunft des automobilen Antriebes war noch nicht definitiv entschieden. Die Dampfmaschine - schon länger erprobt - war allge-



genwärtig. Auch der Elektromotor wurde immer alltagstauglicher. Der „Gasexplosionsmotor“ wurde zu dieser Zeit gerade einmal als gleichwertige Alternative angesehen. Zu Beginn der Industrialisierung etablierte sich als erstes größeres Gewerbe die Textilindustrie. Dazu werden Maschinen, Wasserkraft und feinmechanische Teile benötigt. Mühlen und Hammerwerke entlang der fließenden Gewässer sorgen für die fachgerechte Bearbeitung aller möglichen Rohstoffe. Neue Transportwege werden geschaffen-zuerst ein Wasserweg zur Versorgung der Hauptstadt Wien - der im Jahre 1801 eröffnete „Wiener Neustädter Kanal“.

1841 wird die Bahnstrecke Wiener Neustadt - Baden in Betrieb genommen. Mit der Gründung der Lokomotivfabrik 1842 durch Wenzel Günther hat Wiener Neustadt den Durchbruch zur Industriemetropole geschafft.

Durch den Ausbau der Südbahn über den Semmering bis Triest und unzähligen anderen Bahnlinien stieg der Bedarf an Lokomotiven enorm an. Bereits 1897 wurde die Dampflok Nummer 4000 gefeiert! Zu dem Aufschwung der Region um Wiener Neustadt trug wesentlich die Stadtregierung unter Bürgermeister Kommann bei. Es gab Straßenbeleuchtung, den ersten Schlachthof der Monarchie, Wasserversorgung, das erste Flugfeld und die Österreichische Daimler Motoren Commandit Gesellschaft, Bierenz, Fischer & Co.

Mit der Fertigstellung des ersten österreichischen Daimlers mit der Fabriknummer 1 am 14. Mai 1900 wurde der Beginn der Automobilproduktion festgelegt. Weitere Erfolge waren zu erwarten, nachdem das Militär bereits erfolgreich den 10-pferdigen Daimler Lastwagen voll beladen, trotz herrschenden Regens über 100 km erfolgreich erprobte. 1903 werden vermehrt Nutzfahrzeuge aller Art, Omnibusse, Militärpostfahrzeuge für Bosnien und Motorboote erzeugt.

Bei den Kaisermanövern 1906 führte das den Sieg bringende Panzermobil bei der Vorführung vor seiner kaiserlichen Hoheit Franz Josef I zum Ende dieses zukunftsorientierten Projekts. Beim Ankurbeln des lauten Motors scheuten Pferde und der Generalstabchef Friedrich Freiherr von Beck wurde von seinem Pferd abgeworfen - daher ungeeignet für eine militärische Verwendung.

1912 - Das Jahr der Weltrekorde - Eine komplette Modellpalette bei Austro Daimler. Obuslinien für die Schweiz und Paris. Elektrische Busse für Wien. 1913 Ausstellungen in Manchester, London und Prag. Elektrische Postwagen in Wien, Flugmeeting in Aspern. 1914: Krieg. Testfahrt B -Zug M 14, ein stärkerer M 12 Zugwagen sowie Porsches Reise an die Front sind weitere Kapitel.

1916: Kaiser Karl übernimmt das schwere Los. Roh-

stoff und Benzinmangel. Ein Tornado mit Spitzengeschwindigkeit bis 330 km/h erreichte die Lokomotivfabrik und das Gebäude von Austro Daimler und hinterließ eine 20 km lange Schneise der Zerstörung. Der Rohstoffmangel beginnt alle Industriezweige einzuengen.

Erdölprodukte, Gummi, seltene Metalle, Leder und Nahrungsmittel wurden knapp. Die Industrie entwickelt und erzeugt stärkere Motoren für Fahrzeuge und Flugzeuge, sogar Schiffsmotoren für U -Boote werden im Daimlerwerk gebaut.

Mit dem Jahr 1918 - Hunger, Streik & Ende der Rüstungsindustrie sowie den Übergang zu zivilen Produkten - endet der 1. Band.

Für alle an den Anfängen der österreichischen Motorisierung Interessierte ein sehr empfehlenswertes Buch. Über Band II wird in IWÖ-Nachrichten 1/25 berichtet.

JOH.SPRINGER^SERBEN

Wir lassen Sammlerherzen höher schlagen!



Verpassen Sie nicht die
42. Klassische Auktion!



Tag 1 / Präsenztag
14.11.2024 17:00 Uhr
Live Auktion vor Ort



Tag 2 / Online-Tag
15.11.2024 ab 12:00 Uhr
Online Auktion

Telefon: +43 1 890 90 03
Web: auctions.springer-vienna.com

Adresse: Kagraner Platz 9, A-1220 Wien
E-mail: auktion@springer-vienna.com

BESUCH BEI DER Hohen Jagd 2024

Text: Rüdiger Gruber
Fotos: Michael Kleinböck, Peter Fenk



Der Vorstand des ISB zum Besuch am IWÖ-Stand

Mit 43.539 Besuchern und 479 Ausstellern ist "Die Hohe Jagd & Fischerei" vom 22. bis 25. Februar 2024 im Salzburger Messezentrum überaus erfolgreich gewesen. Vier Tage lang bot die Messe im Ausstellungsbereich und auf den insgesamt fünf Bühnen einen umfassenden Überblick über die neuesten Trends und Entwicklungen im Bereich Jagd und Fischerei. Es konnte die Vielfalt für die Besucher im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.





Zwei Steirer am IWÖ-Stand: Dr. Jürgen Siegert und IWÖ-Ehrenmitglied Franz Schmidt



Mit der Neuausrichtung des Fischerei- und auch des Hundebereichs wurden neue Schwerpunkte im Programm gesetzt.

Den Besucher erwartete auch ein breites Angebot an Jagdkleidung, Jagdschmuck, Wildnahrung, Lebensmitteln und Lebensmittelverarbeitungsmöglichkeiten, Revier-einrichtungen, Revierfahrzeugen und Infoständen zu Jagdreisen ins Ausland.

Die traditionellen Programmpunkte wie der „Red Fox Award“, der die besten Kürschner des Landes ehrt, oder die österreichischen Hirschrufmeisterschaften, erfreuten sich wieder großer Beliebtheit. Die Aussteller der Messe zeigten sich ebenfalls sehr zufrieden. Besonders das große Interesse und die gezeigte Kaufkraft beeindruckte die nationalen wie internationalen Unternehmen.



Am IWO-Infostand: Marina Kamtner, Dr. Gerda Gerig, Dr. Hermann Gerig, Mag. Heinz Weyrer (v.l.n.r.)

SAVE THE DATE:

„Die Hohe Jagd & Fischerei“ findet im kommenden Jahr vom 20. bis 23. Februar 2025 wieder im Messezentrum Salzburg statt. Die kommende Edition wird nach 2023 erneut Austragungsort der Europameisterschaft der Präparatoren (European Taxidermy Championships vom 17. bis 23. Februar 2025).



DI Mag. Andreas Rippel bei einem der zahlreichen Beratungsgespräche

Die GunCon

EINE PREMIERE MIT ZUKUNFT

Text: DI Mag. Andreas Rippel

Fotos: Peter Fenk, IWÖ



Das IWÖ-Standbetreuungsteam mit dem Messe-Organisator Rüdiger Gruber (2.v.r.)

Im März 2015 fand im Wiener Messegelände die bislang letzte JASPOWA statt. Eine Waffenfachmesse, die den Schwerpunkt weniger im Jagd- sondern mehr im Sportwaffensegment hatte. Seither wurden Legalwaffenbesitzer, die sich beispielsweise für den Schießsport oder den Sicherheits- bzw. Selbstverteidigungsaspekt interessieren, sehr stiefmütterlich behandelt. Es gibt zwar noch die Hohe Jagd, deren Schwerpunkt – wie der Name schon sagt – aber

die Jagd ist und die IWA in Nürnberg. Bei zuletzt genannter Messe sind die Zugangskriterien äußerst restriktiv, kompliziert und für den durchschnittlichen Legalwaffenbesitzer nicht zu erfüllen. Zusätzlich kann man in Nürnberg nichts bestellen und schon gar nichts kaufen.

Diese Marktlücke hat jetzt der ISB auszufüllen versucht. Nach den Angaben des Veranstalters waren rund 70 Aussteller und über 7.000

Besucher auf der Messe. Gefühlsmäßig waren an beiden Tagen wirklich viele Besucher, dabei auch nicht wenige Frauen und ganze Familien, in der gut mit Ausstellern besetzten Halle. Erfreulich ist auch, daß die Preise für Aussteller





und für Besucher, verglichen mit anderen einschlägigen Ausstellungen, mehr als moderat waren.

Der Veranstalter zeigte sich jedenfalls hoch zufrieden mit dem Ergebnis und plant im Herbst 2025 die Fortsetzung. Auch für uns von der IWÖ hat sich die Teilnahme ausgezahlt. Wir konnten zahlreiche neue Mitglieder gewinnen und führten viele Gespräche mit interessierten aber leider auch aufgrund der aktuellen Zubehör-Problematik stark verunsicherten Besuchern. Hoffentlich ist es uns gelungen hier zumindest etwas Licht in diese verworrene Problematik zu bringen, eine befriedigende Lösung können wir aber mangels Judikatur zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anbieten.

Abschließend bedanken wir uns beim Organisator für die Zurverfügungstellung des Messestandes, für die Helfer am Messestand und natürlich bei allen Mitgliedern, die uns in den zwei Tagen auf der Gun-Con besucht haben. Wir freuen uns jedenfalls schon jetzt auch nächstes Jahr wieder dabei zu sein!

SAVE THE DATE:

Die nächste GunCon findet statt am:

04. UND 05. OKTOBER 2025

Einlaß für Besucher an beiden Tagen jeweils von 08:00 bis 15:00 Uhr
Adresse: Herzogenburgerstrasse 69, A-3100 St. Pölten



IMPRESSUM

Medieninhaber | Redaktion | Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet „IWÖ“,

ZVR-Nr.: 462790102 | IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106 | BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78 | iwoe@iwoe.at | www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Mag. iur. Andreas Rippel | Nikolsdorfer Gasse 31/5 | 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel | Vizepräsident Dr. Hermann Gerig | Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz

Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held | Die nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand

Grafik: Petra Geyer | Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing | p.geyer73@gmail.com

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH | Wiener Straße 80 | 3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

IWÖ-Nachrichten 4/24, Folge 107

TERMINSERVICE

WAFFENFACHMESSEN

HOHE JAGD & FISCHEREI, Salzburg, 20. bis 23. Februar 2025

GUNCON, St. Pölten, 04. und 05. Oktober 2025

SAMMLERTREFFEN

Ennsdorf, Senftenberg siehe: www.sammlertreffen.at



AUFNAHMEANTRAG

Den Jahresbeitrag für 2025 in der Höhe von € 69,00 zahle ich mittels

Zahlschein Überweisung IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

zuzüglich einer freiwilligen Spende von €

Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 69,-)

Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 120,-)

Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 37,-)

Ich trete der Jagd- und Waffenrechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)

Vereine bis 25 Mitglieder € 154,-

Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 180,-

Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 320,-

Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 360,-

Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 515,-

Titel | Name | Vorname

PLZ | Ort | Straße

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

IBAN

BIC

Einzugsermächtigung

Mein Interesse an Waffen | Munition: Sportschütze Hobby Selbstschutz beruflich Jäger Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber: Waffenpass WBK Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ort | Datum

Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!



CZ SHADOW 2
SERIE



CZ **SHADOW 2** **SERIE**



Zu den Produkten

Jagd & Sport⁺
.store

WWW.JAGDUNDSPORT.STORE

/JAGD & SPORT

/JAGDUNDSPORT.OFFICIAL

/JAGDUNDSPORT.OFFICIAL